



Die Bayerische Tierseuchenkasse informiert: Änderungen in der Leistungs- und Tiergesundheitssatzung mit Wirkung vom 01.01. 2012

Im Jahr 2011 ist die Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten neu gefasst worden. Es wurde darin für mehrere Tierkrankheiten die Meldepflicht aufgehoben.

Gestrichen wurde die Meldepflicht auch für Tierkrankheiten bzw. -seuchen, für die die Bayerische Tierseuchenkasse bisher Leistungen nach der Leistungs- und Tiergesundheitssatzung vorgesehen hatte. Das betrifft die Bornasche Krankheit, das Bösartige Katarrhalfieber des Rindes (BKF) und die Rhinitis atrophicans (Schnüffelkrankheit) der Schweine.

Mit dem Wegfall der Meldepflicht fehlt die Rechtfertigung, hier weiterhin Leistungen zu gewähren. Der Landesausschuss der Tierseuchenkasse hat daher in seiner Sitzung am 11.10.2011 einen entsprechenden Aufhebungsbeschluss gefasst und die Leistungen mit Wirkung zum 01.01.2012 aufgehoben.